



**BNP PARIBAS**

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH  
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 1280  
vom 25. April 2013**

**gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz zum  
Basisprospekt vom 12. Juni 2012  
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

**zur Begebung von**

**MINI Future  
Optionsscheinen**

**bezogen auf**

**Aktien**

**Angeboten durch  
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.  
Paris, Frankreich**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....</b>	<b>4</b>
1. Angaben über die Wertpapiere .....	4
2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren .....	6
3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren .....	9
4. Angaben über die Emittentin .....	11
5. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	12
6. Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin .....	14
<b>II. RISIKOFAKTOREN .....</b>	<b>15</b>
1. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	15
2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren .....	17
3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren .....	20
<b>III. VERANTWORTLICHE PERSONEN .....</b>	<b>23</b>
<b>IV. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE .....</b>	<b>23</b>
<b>V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE .....</b>	<b>24</b>
1. Angaben über die Wertpapiere .....	24
2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland.....	27
3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich .....	27
4. Angaben über den Referenzbasiswert.....	28
<b>VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT .....</b>	<b>34</b>
1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung.....	34
2. Lieferung der Optionsscheine .....	38
3. Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	38
<b>VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN .....</b>	<b>41</b>
<b>VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN.....</b>	<b>41</b>
<b>IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN .....</b>	<b>42</b>
<b>X. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN .....</b>	<b>siehe Seite 185 des Basisprospektes</b>
<b>A. ALLGEMEINE ANGABEN .....</b>	<b>siehe Seite 185 des Basisprospektes</b>
<b>B. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN .....</b>	<b>siehe Seite 190 des Basisprospektes</b>
1. JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2009 .....	siehe Seite 190 des Basisprospektes
2. JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2010 .....	siehe Seite 216 des Basisprospektes
3. JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2011.....	siehe Seite 239 des Basisprospektes

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Optionsscheinen bezogen auf Aktien gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz dar. *Dieses Dokument ist ausschließlich mit dem gegebenenfalls durch Nachträge ergänzten Basisprospekt für Optionsscheine vom 12. Juni 2012 gemeinsam zu lesen,* der einen Basisprospekt gem. § 6 des Wertpapierprospektgesetzes darstellt (im Nachfolgenden auch als der "Basisprospekt" bzw. als der "Prospekt" bezeichnet). Der Basisprospekt ist am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und kann von der Website <http://derivate.bnpparibas.de> herunter geladen werden.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. In diesen Endgültigen Angebotsbedingungen werden diejenigen Teile des Basisprospektes wiedergegeben, die im Hinblick auf die angebotenen Wertpapiere angepasst bzw. ergänzt werden. Es werden die Überschriften und Nummerierungen des Basisprospektes beibehalten.

Die bereits im Basisprospekt enthaltenen "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" werden entsprechend den in diesem Dokument angegebenen Endgültigen Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine angepasst. Die Endgültigen Optionsscheinbedingungen ersetzen die "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" des Basisprospektes in ihrer Gesamtheit (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen").

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

### 1. Angaben über die Wertpapiere

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "Emittentin") am Ausgabetag begeben. Sie werden nicht verzinst. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts (der "Referenzbasiswert", im Folgenden auch als "**Referenzaktie**" bezeichnet) und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in Euro ("EUR") (die "Auszahlungswährung"\*) zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen.

**Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.**

**Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.**

#### Typ Long

##### **MINI Future Long Optionsscheine**

##### ***Auszahlungsbetrag***

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Auszahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

##### ***Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis***

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent (der "**Mindestbetrag**") pro Optionsschein. (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet).

Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

---

\* Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBp**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

## Typ Short

### **MINI Future Short Optionsscheine**

#### ***Auszahlungsbetrag***

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Auszahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

#### ***Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis***

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, entspricht der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent (der "**Mindestbetrag**") pro Optionsschein. (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet).

Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

#### ***Aufstockung***

Im Fall einer Aufstockung dieser Emission von Optionsscheinen werden die im Prospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen durch die Optionsscheinbedingungen der zuvor emittierten Optionsscheine (die "**Zuvor Emittierten Optionsscheine**") ersetzt. Die Optionsscheine, die Gegenstand der Aufstockung sind, weisen die gleiche Ausstattung wie die Zuvor Emittierten Optionsscheine auf, bilden mit diesen eine einheitliche Emission und haben dieselben Wertpapierkennnummern.

#### ***Einbeziehung in den Handel***

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 25. April 2013 geplant.

#### ***Kleinste handelbare und übertragbare Einheit***

1 Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

#### ***Verbriefung***

Die Optionsscheine werden jeweils durch eine Inhaber-Sammel-Urkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einer Inhaber-Sammel-Urkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

#### ***Ausgabetag***

25. April 2013

#### ***Zahltag/Valuta und Emissionstermin***

29. April 2013

## **2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren**

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweils) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

**Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.**

**Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.**

### **Typ Long**

#### **MINI Future Long Optionsscheine**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB\*) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des

---

\* BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet) pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden. **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

## **Typ Short**

### **MINI Future Short Optionsscheine**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet) pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden. **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat. Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).



Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

### **3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren**

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

**Es besteht das Risiko des Verlusts des nahezu gesamten gezahlten Kaufpreises (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.**

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) der Auszahlungsbetrag pro Optionsschein lediglich dem Mindestbetrag entsprechen kann und der Verlust damit nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entsprechen kann und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall der vorliegenden Optionsscheine können Kursänderungen unter Umständen zu einem Stop Loss Ereignis führen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich ein Börsenhandelstag vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

#### ***Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags***

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren – einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Referenzbasiswerts oder von darauf bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

#### ***Risiken im Fall der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin***

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

#### ***Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine***

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

#### ***Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen***

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

#### ***Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere***

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

#### ***Zahlstelle***

Zahlstelle ist gemäß den Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

#### **4. Angaben über die Emittentin**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Gesellschaft**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am

21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60327 Frankfurt am Main, Europa-Allee 12 (Telefon +49 (0) 69 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) und wird von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

**Gegenstand** der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

**Haupttätigkeitsbereiche** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen und dem österreichischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

## 5. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den *jeweiligen* Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

### *Insolvenzrisiko*

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. („**BNP PARIBAS**") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin

gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

#### *Potenzielle Interessenkonflikte*

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können und werden außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sein. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

#### *Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages*

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS melden.

Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Optionsscheininhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, das die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

## 6. Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

Die Angaben zu den ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin auf Seite 48 des Basisprospekts werden durch die folgenden Angaben vollständig ersetzt, da der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Emittentin veröffentlicht wurde.

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 entnommen wurden. Die vorgenannten Jahresabschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("**HGB**") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("**GmbHG**") aufgestellt.

<b>Finanzinformation</b>	<b>Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR</b>	<b>Jahresabschluss 31. Dezember 2012 EUR</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	132.624.787,45
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	4.039.001.476,37	2.430.752.262,11
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	3.105.552.878,34	1.935.002.358,53
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	933.449.511,02	628.375.002,54
Sonstige betriebliche Erträge (Gewinn- und Verlustrechnung)	738.030,97	678.853,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung)	-738.030,97	-678.853,54

## **II. RISIKOFAKTOREN**

*Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.*

*Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlender Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Optionsscheine verbundenen Risiken beinhaltet.*

*Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.*

### **1. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren**

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

#### *Insolvenzrisiko*

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden.

Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

### *Potenzielle Interessenkonflikte*

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können und werden außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sein. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

### *Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages*

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS melden. Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Wertpapierinhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, dass die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.



## **2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren**

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

**Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.**

**Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.**

### **Typ Long**

#### **MINI Future Long Optionsscheine**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann auch lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Auszahlungsbetrag in Höhe des Mindestbetrags pro Optionsschein). **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

### **Typ Short**

#### **MINI Future Short Optionsscheine**

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Auszahlungsbetrag in Höhe des Mindestbetrags pro Optionsschein) **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist,

spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

### **3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren**

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

**Es besteht das Risiko des Verlusts des nahezu gesamten gezahlten Kaufpreises (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.**

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage **vor** dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) der Auszahlungsbetrag pro Optionsschein lediglich dem Mindestbetrag entsprechen kann und der Verlust damit nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entsprechen kann und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt-

und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall der vorliegenden Optionsscheine können Kursänderungen unter Umständen zu einem Stop Loss Ereignis führen.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Optionsscheine und des Kurses des Referenzbasiswerts und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Börsenhandel im Freiverkehr einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich ein Börsenhandelstag vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

#### ***Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags***

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren – einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert - berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Referenzbasiswerts oder von darauf bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

#### ***Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine***

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

#### ***Risiken im Fall der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin***

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

#### ***Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen***

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

#### ***Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere***

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

#### ***Zahlstelle***

Zahlstelle ist gemäß den Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

**III. VERANTWORTLICHE PERSONEN**

**Siehe Seite 74 des Basisprospektes**

**IV. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE**

**Siehe Seite 75 des Basisprospektes**

## V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

### 1. Angaben über die Wertpapiere

Im Rahmen dieses Abschnittes "Angaben über die anzubietenden Wertpapiere" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

**Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.**

**Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.**

*(a) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung \**

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, jeweils wie nachfolgend definiert, zu zahlen.

#### Typ Long

##### MINI Future Long Optionsscheine

##### *Auszahlungsbetrag*

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Auszahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

##### *Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis*

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

---

\* Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBP**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>



Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent (der "**Mindestbetrag**") pro Optionsschein und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

## **Typ Short**

### **MINI Future Short Optionsscheine**

#### ***Auszahlungsbetrag***

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Auszahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

#### ***Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis***

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, entspricht der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent (der "**Mindestbetrag**") pro Optionsschein und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

#### *(b) Weitere Angaben zu den Wertpapieren*

##### *International Securities Identification Number (ISIN) und Wertpapierkennnummer (WKN)*

Die ISIN und die WKN für die Optionsscheine sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, dort § 1, zu entnehmen.

##### *Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere*

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 24. April 2013 beschlossen.

##### *Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere*

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

##### *Ausgabetag*

25. April 2013

##### *Angabe des Zahltags/Valuta und Emissionstermines*

29. April 2013

##### *Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber*

Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

**2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**" ab Seite 96 des Basisprospektes zu entnehmen.

**3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Republik Österreich sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**" ab Seite 99 des Basisprospektes zu entnehmen.

#### 4. Angaben über den Referenzbasiswert

Der den Optionsscheinen zugewiesene Referenzbasiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. § 4 der Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle ist der Referenzbasiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen. Angaben zum Referenzbasiswert sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen.

<b>Referenzbasiswert</b>	<b>Internetseite</b>
Stammaktie der Aareal Bank AG, ISIN DE0005408116	<a href="http://www.aareal-bank.de">www.aareal-bank.de</a>
Namens-Stammaktie der adidas AG, ISIN DE000A1EWW0	<a href="http://www.adidas-group.de">www.adidas-group.de</a>
Stammaktie der AEGON NV, ISIN NL0000303709	<a href="http://www.aegon.com">www.aegon.com</a>
Stammaktie der Air Berlin PLC, ISIN GB00B128C026	<a href="http://www.airberlin.de">www.airberlin.de</a>
Stammaktie der Air Liquide SA, ISIN FR0000120073	<a href="http://www.airliquide.com">www.airliquide.com</a>
Namens-Stammaktie der Aixtron SE, ISIN DE000A0WMPJ6	<a href="http://www.aixtron.de">www.aixtron.de</a>
Stammaktie der Alcatel-Lucent, ISIN FR0000130007	<a href="http://www.alcatel.com">www.alcatel.com</a>
Stammaktie der Alstom S.A., ISIN FR0010220475	<a href="http://www.alstom.com">www.alstom.com</a>
Stammaktie der Amazon.com, Inc., ISIN US0231351067	<a href="http://www.amazon.com">www.amazon.com</a>
Stammaktie der Anglo American plc, ISIN GB00B1XZS820	<a href="http://www.angloamerican.co.uk">www.angloamerican.co.uk</a>
Stammaktie der Apple Inc., ISIN US0378331005	<a href="http://www.apple.com/investor">http://www.apple.com/investor</a> ( <a href="http://www.apple.com">www.apple.com</a> )
Stammaktie der AstraZeneca PLC, ISIN GB0009895292	<a href="http://www.astrazeneca.com">www.astrazeneca.com</a>
Stammaktie der AURUBIS AG, ISIN DE0006766504	<a href="http://www.na-ag.de">www.na-ag.de</a>
Stammaktie der AXA, ISIN FR0000120628	<a href="http://www.axa.com">www.axa.com</a>
Stammaktie der Banco Santander SA, ISIN ES0113900J37	<a href="http://www.gruposantander.com">www.gruposantander.com</a>
Namens-Stammaktie der BASF SE, ISIN DE000BASF111	<a href="http://www.basf.de">www.basf.de</a>
Stammaktie der BAUER AG, ISIN DE0005168108	<a href="http://www.bauer.de">www.bauer.de</a>
Stammaktie der BayWa AG, ISIN DE0005194062	<a href="http://www.baywa.de">www.baywa.de</a>
Stammaktie der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA, ISIN ES0113211835	<a href="http://www.bbva.com">www.bbva.com</a>
Stammaktie der Beiersdorf AG, ISIN DE0005200000	<a href="http://www.beiersdorf.de">www.beiersdorf.de</a>
Stammaktie der Berkshire Hathaway Inc. , ISIN US0846701086	<a href="http://www.berkshirehathaway.com/">http://www.berkshirehathaway.com/</a>
Stammaktie der BHP Billiton Plc, ISIN GB0000566504	<a href="http://www.bhpbilliton.com">www.bhpbilliton.com</a>
Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, ISIN DE0005190003	<a href="http://www.bmwgroup.de">www.bmwgroup.de</a>

<b>Referenzbasiswert</b>	<b>Internetseite</b>
Stammaktie der Carl Zeiss Meditec AG, ISIN DE0005313704	<a href="http://www.meditec.zeiss.de">www.meditec.zeiss.de</a>
Stammaktie der Carrefour SA, ISIN FR0000120172	<a href="http://www.carrefour.com">www.carrefour.com</a>
Stammaktie der Caterpillar Inc., ISIN US1491231015	<a href="http://www.cat.com">www.cat.com</a>
Namens-Stammaktie der Celesio AG, ISIN DE000CLS1001	<a href="http://www.celesio.de">www.celesio.de</a>
Stammaktie der Cisco Systems, Inc., ISIN US17275R1023	<a href="http://www.cisco.com">www.cisco.com</a>
Stammaktie der Citigroup Inc., ISIN US1729674242	<a href="http://www.citigroup.com/citigroup/homepage">www.citigroup.com/citigroup/homepage</a>
Stammaktie der The Coca-Cola Company, ISIN US1912161007	<a href="http://www.thecoca-colacompany.com">www.thecoca-colacompany.com</a>
Stammaktie der Coeur d'Alene Mines Corp., ISIN US1921085049	<a href="http://www.coeur.com">www.coeur.com</a>
Stammaktie der Continental AG, ISIN DE0005439004	<a href="http://www.continental.de">www.continental.de</a>
Stammaktie der Credit Agricole SA, ISIN FR0000045072	<a href="http://www.credit-agricole.fr">www.credit-agricole.fr</a>
Stammaktie der Credit Suisse Group AG, ISIN CH0012138530	<a href="http://www.credit-suisse.com">www.credit-suisse.com</a>
Stammaktie der CTS Eventim AG, ISIN DE0005470306	<a href="http://www.eventim.de">www.eventim.de</a>
Namens-Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	<a href="http://www.daimler.de">www.daimler.de</a>
Stammaktie der Danone SA, ISIN FR0000120644	<a href="http://www.danone.com">www.danone.com</a>
Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	<a href="http://www.deutsche-bank.de">www.deutsche-bank.de</a>
Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	<a href="http://www.deutschepost.de">www.deutschepost.de</a>
Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, ISIN DE0005557508	<a href="http://www.deutschetelekom.de">www.deutschetelekom.de</a>
Stammaktie der Deutz AG, ISIN DE0006305006	<a href="http://www.deutz.de">www.deutz.de</a>
Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, ISIN GB0059822006	<a href="http://www.dialog-semiconductor.com">www.dialog-semiconductor.com</a>
Vorzugsaktie der Drägerwerk AG & Co KGaA, ISIN DE0005550636	<a href="http://www.draeger.com">www.draeger.com</a>
Namens-Stammaktie der E.ON SE, ISIN DE000ENAG999	<a href="http://www.eon.de">www.eon.de</a>
Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, ISIN NL0000235190	<a href="http://www.eads.net">www.eads.net</a>
Stammaktie der eBay Inc., ISIN US2786421030	<a href="http://investor.ebay.com">http://investor.ebay.com</a> (www.ebay.com)
Stammaktie der Electricite de France, ISIN FR0010242511	<a href="http://www.edf.com">www.edf.com</a>

<b>Referenzbasiswert</b>	<b>Internetseite</b>
Stammaktie der ElringKlinger AG, ISIN DE0007856023	<a href="http://www.elringklinger.de">www.elringklinger.de</a>
Stammaktie der Enel SpA, ISIN IT0003128367	<a href="http://www.enel.it">www.enel.it</a>
Stammaktie der Evotec AG, ISIN DE0005664809	<a href="http://www.evotec.com">www.evotec.com</a>
Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, ISIN US30231G1022	<a href="http://www.exxonmobil.com/corporate/">http://www.exxonmobil.com/corporate/</a>
Stammaktie der FedEx Corp., ISIN US31428X1063	<a href="http://www.fedex.com/">http://www.fedex.com/</a>
Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, ISIN DE0005773303	<a href="http://www.fraport.de">www.fraport.de</a>
Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, ISIN DE0005785604	<a href="http://www.fresenius.de">www.fresenius.de</a>
Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, ISIN DE0005790430	<a href="http://www.fuchs-oil.de">www.fuchs-oil.de</a>
Stammaktie der GDF SUEZ, ISIN FR0010208488	<a href="http://www.gdfsuez.com">www.gdfsuez.com</a>
Stammaktie der GEA Group AG, ISIN DE0006602006	<a href="http://www.geagroup.de">www.geagroup.de</a>
Stammaktie der General Electric Company, ISIN US3696041033	<a href="http://www.ge.com">www.ge.com</a>
Stammaktie der Gerresheimer AG, ISIN DE000A0LD6E6	<a href="http://www.gerresheimer.de/">http://www.gerresheimer.de/</a>
Stammaktie der GfK SE, ISIN DE0005875306	<a href="http://www.gfk.de">www.gfk.de</a>
Stammaktie der Gildemeister AG, ISIN DE0005878003	<a href="http://www.gildemeister.com">www.gildemeister.com</a>
Stammaktie der GlaxoSmithKline plc, ISIN GB0009252882	<a href="http://www.gsk.com">www.gsk.com</a>
Stammaktie der Grammer AG, ISIN DE0005895403	<a href="http://www.grammer.de">www.grammer.de</a>
Namens-Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, ISIN DE000A0S8488	<a href="http://www.hhla.de">www.hhla.de</a>
Namens-Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, ISIN DE0008402215	<a href="http://www.hannover-rueck.de">www.hannover-rueck.de</a>
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	<a href="http://www.heidelbergcement.de">www.heidelbergcement.de</a>
Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, ISIN DE0007314007	<a href="http://www.heidelberg.com">www.heidelberg.com</a>
Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, ISIN DE0006048432	<a href="http://www.henkel.de">www.henkel.de</a>
Stammaktie der HSBC Holdings plc, ISIN GB0005405286	<a href="http://www.hsbc.com">www.hsbc.com</a>
Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, ISIN DE000A1PHFF7	<a href="http://www.hugoboss.de">www.hugoboss.de</a>
Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	<a href="http://www.infineon.de">www.infineon.de</a>

<b>Referenzbasiswert</b>	<b>Internetseite</b>
Stammaktie der ING Groep NV, ISIN NL0000303600	<a href="http://www.ing.com">www.ing.com</a>
Stammaktie der Intel Corporation, ISIN US4581401001	<a href="http://www.intc.com">http://www.intc.com</a> ( <a href="http://www.intel.com">www.intel.com</a> )
Stammaktie der IVG Immobilien AG, ISIN DE0006205701	<a href="http://www.ivg.de">www.ivg.de</a>
Stammaktie der Jenoptik AG, ISIN DE0006229107	<a href="http://www.jenoptik.de">www.jenoptik.de</a>
Stammaktie der Johnson & Johnson, ISIN US4781601046	<a href="http://www.jnj.com">www.jnj.com</a>
Stammaktie der JPMorgan Chase & Co., ISIN US46625H1005	<a href="http://www.jpmorganchase.com">www.jpmorganchase.com</a>
Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, ISIN DE0006219934	<a href="http://www.jungheinrich.de">www.jungheinrich.de</a>
Stammaktie der Lanxess AG, ISIN DE0005470405	<a href="http://www.lanxess.de">www.lanxess.de</a>
Namens-Stammaktie der Leoni AG, ISIN DE0005408884	<a href="http://www.leoni.de">www.leoni.de</a>
Stammaktie der L'Oréal SA, ISIN FR0000120321	<a href="http://www.loreal.com">www.loreal.com</a>
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125	<a href="http://konzern.lufthansa.com">http://konzern.lufthansa.com</a>
Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, ISIN FR0000121014	<a href="http://www.lvmh.fr">www.lvmh.fr</a>
Stammaktie der McDonald's Corporation, ISIN US5801351017	<a href="http://www.mcdonalds.com">www.mcdonalds.com</a>
Stammaktie der Medtronic, Inc., ISIN US5850551061	<a href="http://www.medtronic.com/">http://www.medtronic.com/</a>
Stammaktie der METRO AG, ISIN DE0007257503	<a href="http://www.metrogroup.de">www.metrogroup.de</a>
Stammaktie der Morphosys AG, ISIN DE0006632003	<a href="http://www.morphosys.de">www.morphosys.de</a>
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, ISIN DE0008430026	<a href="http://www.munichre.de">www.munichre.de</a>
Stammaktie der Nestle SA, ISIN CH0038863350	<a href="http://www.nestle.com">www.nestle.com</a>
Stammaktie der Newmont Mining Corporation, ISIN US6516391066	<a href="http://www.newmont.com">www.newmont.com</a>
Stammaktie der Nordex SE, ISIN DE000A0D6554	<a href="http://www.nordex-online.de">www.nordex-online.de</a>
Stammaktie der Novartis AG, ISIN CH0012005267	<a href="http://www.novartis.com">www.novartis.com</a>
Stammaktie der Oracle Corporation, ISIN US68389X1054	<a href="http://www.oracle.com/index.html">http://www.oracle.com/index.html</a>
Stammaktie der Peugeot S.A., ISIN FR0000121501	<a href="http://www.peugeot.fr/ppp/cgi-bin/pppfcwebfr/ppplpindex.jsp">www.peugeot.fr/ppp/cgi-bin/pppfcwebfr/ppplpindex.jsp</a>
Stammaktie der Pfeiffer Vacuum Technology AG, ISIN DE0006916604	<a href="http://www.pfeiffer-vacuum.de">www.pfeiffer-vacuum.de</a>
Stammaktie der Pfizer Inc, ISIN US7170811035	<a href="http://www.pfizer.com/home/">http://www.pfizer.com/home/</a>

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der The Procter & Gamble Company, ISIN US7427181091	www.pg.com
Stammaktie der Rio Tinto plc, ISIN GB0007188757	www.riotinto.com
Stammaktie der The Royal Bank of Scotland Group plc, ISIN GB00B7T77214	www.rbs.com
Namens-Stammaktie der Royal Dutch Shell PLC, ISIN GB00B03MLX29	www.shell.com
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, ISIN FR0000125007	www.saint-gobain.com
Stammaktie der Salzgitter AG, ISIN DE0006202005	www.salzgitter-ag.de
Stammaktie der Sanofi, ISIN FR0000120578	www.sanofi.com
Stammaktie der SAP AG, ISIN DE0007164600	www.sap.de
Stammaktie der Sixt AG, ISIN DE0007231326	http://ag.sixt.de
Stammaktie der SMA Solar Technology AG, ISIN DE000A0DJ6J9	http://www.sma.de
Stammaktie der Société Générale SA, ISIN FR0000130809	www.socgen.com
Stammaktie der Software AG, ISIN DE0003304002	www.softwareag.de
Stammaktie der SolarWorld AG, ISIN DE0005108401	www.solarworld.de
Stammaktie der Starbucks Corporation, ISIN US8552441094	http://www.starbucks.com/aboutus/
Stammaktie der Symrise AG, ISIN DE000SYM9999	www.symrise.de
Stammaktie der Telecom Italia SpA, ISIN IT0003497168	www.telecomitalia.it
Stammaktie der Telefonica SA, ISIN ES0178430E18	www.telefonica.es
Stammaktie der ThyssenKrupp AG, ISIN DE0007500001	www.thyssenkrupp.de
Stammaktie der The Travelers Companies, Inc., ISIN US89417E1091	http://www.travelers.com/
Namens-Stammaktie der TUI AG, ISIN DE000TUAG000	www.tui-group.de
Stammaktie der United Internet AG, ISIN DE0005089031	www.united-internet.de
Stammaktie der Veolia Environment S.A., ISIN FR0000124141	www.veoliaenvironment.com/
Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, ISIN DE0007664039	www.volkswagen.de
Stammaktie der Vossloh AG, ISIN DE0007667107	http://www.vossloh.de



<b>Referenzbasiswert</b>	<b>Internetseite</b>
Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, ISIN DE000A0CAYB2	<a href="http://www.wincor-nixdorf.de">www.wincor-nixdorf.de</a>
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	<a href="http://www.wirecard.de">www.wirecard.de</a>
Stammaktie der Yahoo! Inc., ISIN US9843321061	<a href="http://yhoo.client.shareholder.com">http://yhoo.client.shareholder.com</a> ( <a href="http://www.yahoo.com">www.yahoo.com</a> )
Stammaktie der Zurich Financial Services AG, ISIN CH0011075394	<a href="http://www.zurich.com">www.zurich.com</a>
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	<a href="http://www.allianzgroup.de">www.allianzgroup.de</a>
Namens-Stammaktie der Bayer AG, ISIN DE000BAY0017	<a href="http://www.bayer.de">www.bayer.de</a>
Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, ISIN DE0005810055	<a href="http://www.deutsche-boerse.de">www.deutsche-boerse.de</a>
Stammaktie der International Business Machines Corporation, ISIN US4592001014	<a href="http://www.ibm.com/investor">http://www.ibm.com/investor</a> ( <a href="http://www.ibm.com">www.ibm.com</a> )
Stammaktie der Lafarge SA, ISIN FR0000120537	<a href="http://www.lafarge.com">www.lafarge.com</a>
Stammaktie der Microsoft Corporation, ISIN US5949181045	<a href="http://www.microsoft.com">www.microsoft.com</a>
Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, ISIN FI0009000681	<a href="http://www.nokia.com">www.nokia.com</a>
Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, ISIN NL0000009538	<a href="http://www.philips.com">www.philips.com</a>
Namens-Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	<a href="http://www.siemens.de">www.siemens.de</a>
Stammaktie der UBS AG, ISIN CH0024899483	<a href="http://www.ubs.com">www.ubs.com</a>

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner Überprüfung unterzogen.

## VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

### 1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom 25. April 2013 bis zur automatischen Ausübung bzw. bis zur Kündigung durch die Emittentin interessierten Anlegern, die die Optionsscheine über Banken und Sparkassen erwerben können, angeboten.

#### *Anfänglicher Ausgabepreis*

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP8QX97	0,24	2000000
DE000BP8QYA8	0,17	2000000
DE000BP8QYB6	0,75	2000000
DE000BP8QYC4	0,59	2000000
DE000BP8QYD2	0,46	2000000
DE000BP8QYE0	0,43	2000000
DE000BP8QYF7	2,85	2000000
DE000BP8QYG5	2,06	2000000
DE000BP8QYH3	1,68	2000000
DE000BP8QYJ9	0,92	2000000
DE000BP8QYK7	0,19	2000000
DE000BP8QYL5	0,15	2000000
DE000BP8QYM3	0,10	2000000
DE000BP8QYN1	0,22	2000000
DE000BP8QYP6	0,73	2000000
DE000BP8QYQ4	0,49	2000000
DE000BP8QYR2	2,21	2000000
DE000BP8QYS0	1,79	2000000
DE000BP8QYT8	1,38	2000000
DE000BP8QYU6	0,13	2000000
DE000BP8QYV4	11,68	2000000
DE000BP8QYW2	0,94	2000000
DE000BP8QYX0	0,45	2000000
DE000BP8QYY8	2,76	2000000
DE000BP8QYZ5	1,81	2000000
DE000BP8QY05	1,54	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP8QY13	0,58	2000000
DE000BP8QY21	0,54	2000000
DE000BP8QY39	0,46	2000000
DE000BP8QY47	0,22	2000000
DE000BP8QY54	0,34	2000000
DE000BP8QY62	0,88	2000000
DE000BP8QY70	0,45	2000000
DE000BP8QY88	0,86	2000000
DE000BP8QY96	1,22	2000000
DE000BP8QZA5	0,22	2000000
DE000BP8QZB3	0,40	2000000
DE000BP8QZC1	0,27	2000000
DE000BP8QZD9	0,20	2000000
DE000BP8QZE7	0,18	2000000
DE000BP8QZF4	1,80	2000000
DE000BP8QZG2	1,15	2000000
DE000BP8QZH0	0,89	2000000
DE000BP8QZJ6	0,77	2000000
DE000BP8QZK4	0,64	2000000
DE000BP8QZL2	1,64	2000000
DE000BP8QZM0	3,93	2000000
DE000BP8QZN8	1,99	2000000
DE000BP8QZP3	1,27	2000000
DE000BP8QZQ1	0,39	2000000
DE000BP8QZR9	0,25	2000000
DE000BP8QZS7	0,49	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP8QZT5	0,36	2000000
DE000BP8QZU3	0,30	2000000
DE000BP8QZV1	0,23	2000000
DE000BP8QZW9	0,41	2000000
DE000BP8QZX7	0,32	2000000
DE000BP8QZY5	0,12	2000000
DE000BP8QZZ2	0,63	2000000
DE000BP8QZ04	2,15	2000000
DE000BP8QZ12	0,92	2000000
DE000BP8QZ20	0,19	2000000
DE000BP8QZ38	0,72	2000000
DE000BP8QZ46	0,55	2000000
DE000BP8QZ53	0,44	2000000
DE000BP8QZ61	0,32	2000000
DE000BP8QZ79	0,98	2000000
DE000BP8QZ87	0,75	2000000
DE000BP8QZ95	0,51	2000000
DE000BP8Q0A4	0,31	2000000
DE000BP8Q0B2	0,25	2000000
DE000BP8Q0C0	0,19	2000000
DE000BP8Q0D8	1,49	2000000
DE000BP8Q0E6	0,87	2000000
DE000BP8Q0F3	0,70	2000000
DE000BP8Q0G1	0,55	2000000
DE000BP8Q0H9	0,39	2000000
DE000BP8Q0J5	2,27	2000000
DE000BP8Q0K3	1,70	2000000
DE000BP8Q0L1	1,03	2000000
DE000BP8Q0M9	1,21	2000000
DE000BP8Q0N7	0,12	2000000
DE000BP8Q0P2	0,42	2000000
DE000BP8Q0Q0	0,34	2000000
DE000BP8Q0R8	0,26	2000000
DE000BP8Q0S6	0,53	2000000
DE000BP8Q0T4	0,23	2000000
DE000BP8Q0U2	0,15	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP8Q0V0	0,15	2000000
DE000BP8Q0W8	0,43	2000000
DE000BP8Q0X6	0,27	2000000
DE000BP8Q0Y4	0,29	2000000
DE000BP8Q0Z1	0,21	2000000
DE000BP8Q000	0,62	2000000
DE000BP8Q018	0,79	2000000
DE000BP8Q026	0,41	2000000
DE000BP8Q034	0,79	2000000
DE000BP8Q042	0,60	2000000
DE000BP8Q059	0,99	2000000
DE000BP8Q067	0,67	2000000
DE000BP8Q075	0,55	2000000
DE000BP8Q083	0,42	2000000
DE000BP8Q091	0,14	2000000
DE000BP8Q1A2	0,24	2000000
DE000BP8Q1B0	0,15	2000000
DE000BP8Q1C8	0,30	2000000
DE000BP8Q1D6	0,64	2000000
DE000BP8Q1E4	1,55	2000000
DE000BP8Q1F1	0,43	2000000
DE000BP8Q1G9	0,27	2000000
DE000BP8Q1H7	0,37	2000000
DE000BP8Q1J3	0,28	2000000
DE000BP8Q1K1	0,13	2000000
DE000BP8Q1L9	0,57	2000000
DE000BP8Q1M7	0,75	2000000
DE000BP8Q1N5	0,33	2000000
DE000BP8Q1P0	0,26	2000000
DE000BP8Q1Q8	0,46	2000000
DE000BP8Q1R6	0,21	2000000
DE000BP8Q1S4	1,12	2000000
DE000BP8Q1T2	0,94	2000000
DE000BP8Q1U0	0,77	2000000
DE000BP8Q1V8	0,49	2000000
DE000BP8Q1W6	0,38	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP8Q1X4	0,99	2000000
DE000BP8Q1Y2	0,59	2000000
DE000BP8Q1Z9	0,17	2000000
DE000BP8Q109	0,19	2000000
DE000BP8Q117	1,70	2000000
DE000BP8Q125	1,08	2000000
DE000BP8Q133	0,65	2000000
DE000BP8Q141	0,52	2000000
DE000BP8Q158	0,35	2000000
DE000BP8Q166	0,25	2000000
DE000BP8Q174	0,42	2000000
DE000BP8Q182	0,43	2000000
DE000BP8Q190	0,30	2000000
DE000BP8Q2A0	0,90	2000000
DE000BP8Q2B8	1,04	2000000
DE000BP8Q2C6	2,37	2000000
DE000BP8Q2D4	1,62	2000000
DE000BP8Q2E2	1,37	2000000
DE000BP8Q2F9	1,12	2000000
DE000BP8Q2G7	0,87	2000000
DE000BP8Q2H5	0,85	2000000
DE000BP8Q2J1	0,89	2000000
DE000BP8Q2K9	0,68	2000000
DE000BP8Q2L7	0,46	2000000
DE000BP8Q2M5	0,17	2000000
DE000BP8Q2N3	0,46	2000000
DE000BP8Q2P8	0,39	2000000
DE000BP8Q2Q6	0,33	2000000
DE000BP8Q2R4	1,42	2000000
DE000BP8Q2S2	1,11	2000000
DE000BP8Q2T0	0,91	2000000
DE000BP8Q2U8	0,48	2000000
DE000BP8Q2V6	0,37	2000000
DE000BP8Q2W4	0,88	2000000
DE000BP8Q2X2	0,59	2000000
DE000BP8Q2Y0	0,38	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP8Q2Z7	0,51	2000000
DE000BP8Q208	0,48	2000000
DE000BP8Q216	0,17	2000000
DE000BP8Q224	0,12	2000000
DE000BP8Q232	1,17	2000000
DE000BP8Q240	0,22	2000000
DE000BP8Q257	1,30	2000000
DE000BP8Q265	0,77	2000000
DE000BP8Q273	0,44	2000000
DE000BP8Q281	0,30	2000000
DE000BP8Q299	0,53	2000000
DE000BP8Q3A8	0,16	2000000
DE000BP8Q3B6	0,48	2000000
DE000BP8Q3C4	0,27	2000000
DE000BP8Q3D2	0,22	2000000
DE000BP8Q3E0	0,33	2000000
DE000BP8Q3F7	0,21	2000000
DE000BP8Q3G5	0,20	2000000
DE000BP8Q3H3	0,86	2000000
DE000BP8Q3J9	0,37	2000000
DE000BP8Q3K7	0,35	2000000
DE000BP8Q3L5	0,29	2000000
DE000BP8Q3M3	0,22	2000000
DE000BP8Q3N1	0,34	2000000
DE000BP8Q3P6	0,27	2000000
DE000BP8Q3Q4	0,41	2000000
DE000BP8Q3R2	0,25	2000000
DE000BP8Q3S0	0,29	2000000
DE000BP8Q3T8	0,26	2000000
DE000BP8Q3U6	0,22	2000000
DE000BP8Q3V4	0,18	2000000
DE000BP8Q3W2	0,14	2000000
DE000BP8Q3X0	0,43	2000000
DE000BP8Q3Y8	0,25	2000000
DE000BP8Q3Z5	0,11	2000000
DE000BP8Q307	1,27	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP8Q315	0,82	2000000
DE000BP8Q323	0,13	2000000
DE000BP8Q331	0,11	2000000
DE000BP8Q349	2,46	2000000
DE000BP8Q356	1,54	2000000
DE000BP8Q364	1,01	2000000
DE000BP8Q372	0,74	2000000
DE000BP8Q380	0,74	2000000
DE000BP8Q398	3,67	2000000
DE000BP8Q4A6	0,18	2000000
DE000BP8Q4B4	1,04	2000000
DE000BP8Q4C2	1,30	2000000
DE000BP8Q4D0	0,98	2000000
DE000BP8Q4E8	0,24	2000000
DE000BP8Q4F5	4,01	2000000
DE000BP8Q4G3	2,76	2000000
DE000BP8Q4H1	2,34	2000000
DE000BP8Q4J7	1,92	2000000
DE000BP8Q4K5	5,44	2000000
DE000BP8Q4L3	1,69	2000000
DE000BP8Q4M1	3,17	2000000
DE000BP8Q4N9	0,11	2000000
DE000BP8Q4P4	0,23	2000000
DE000BP8Q4Q2	3,05	2000000
DE000BP8Q4R0	3,70	2000000
DE000BP8Q4S8	0,43	2000000
DE000BP8Q4T6	0,54	2000000
DE000BP8Q4U4	0,65	2000000
DE000BP8Q4V2	3,00	2000000
DE000BP8Q4W0	2,29	2000000
DE000BP8Q4X8	2,05	2000000
DE000BP8Q4Y6	0,71	2000000
DE000BP8Q4Z3	1,66	2000000
DE000BP8Q406	0,58	2000000
DE000BP8Q414	0,64	2000000
DE000BP8Q422	0,44	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP8Q430	0,10	2000000
DE000BP8Q448	0,15	2000000
DE000BP8Q455	1,04	2000000
DE000BP8Q463	1,21	2000000
DE000BP8Q471	1,37	2000000
DE000BP8Q489	0,11	2000000
DE000BP8Q497	1,14	2000000
DE000BP8Q5A3	1,29	2000000
DE000BP8Q5B1	1,88	2000000
DE000BP8Q5C9	2,47	2000000
DE000BP8Q5D7	4,24	2000000
DE000BP8Q5E5	0,52	2000000
DE000BP8Q5F2	0,52	2000000
DE000BP8Q5G0	0,63	2000000
DE000BP8Q5H8	0,60	2000000
DE000BP8Q5J4	1,17	2000000
DE000BP8Q5K2	4,46	2000000
DE000BP8Q5L0	1,68	2000000
DE000BP8Q5M8	1,81	2000000
DE000BP8Q5N6	2,27	2000000
DE000BP8Q5P1	2,74	2000000
DE000BP8Q5Q9	0,28	2000000
DE000BP8Q5R7	1,98	2000000
DE000BP8Q5S5	3,22	2000000
DE000BP8Q5T3	4,46	2000000
DE000BP8Q5U1	0,63	2000000
DE000BP8Q5V9	0,78	2000000
DE000BP8Q5W7	0,93	2000000
DE000BP8Q5X5	0,16	2000000
DE000BP8Q5Y3	0,26	2000000
DE000BP8Q5Z0	0,36	2000000
DE000BP8Q505	0,45	2000000
DE000BP8Q513	0,74	2000000
DE000BP8Q521	0,35	2000000
DE000BP8Q539	0,20	2000000
DE000BP8Q547	0,31	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP8Q554	0,25	2000000
DE000BP8Q562	0,36	2000000
DE000BP8Q570	0,46	2000000
DE000BP8Q588	0,49	2000000
DE000BP8Q596	0,81	2000000
DE000BP8Q6A1	0,24	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP8Q6B9	1,01	2000000
DE000BP8Q6C7	1,60	2000000
DE000BP8Q6D5	3,95	2000000

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Optionsscheine keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Es werden je Serie die in oben stehender Tabelle angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

## **2. Lieferung der Optionsscheine**

Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valuta und Emissionstermin.

## **3. Platzierung und Übernahme (Underwriting)**

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003.

## **Nicht-Begebung der Wertpapiere**

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch

einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt, jedoch ist auch ein Angebot dieser Optionsscheine in der Republik Österreich geplant.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich; die Billigung des Prospektes wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) angezeigt und somit ist der gebilligte Prospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich gültig.

Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

### *Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft*

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

(a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der ab dem Tag nach der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw.

(b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedsstaates, in dem ein Angebot erfolgt,

vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

#### *Vereinigte Staaten von Amerika*

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der "**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

#### *Verkaufsbeschränkungen für die Schweiz*

Die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht öffentlich angeboten, verkauft oder auf professioneller Basis weiterverkauft werden, und weder dieser Prospekt noch eine in den Wertpapieren enthaltene Investment-Werbung darf in der Schweiz verbreitet oder in einer Art vertrieben werden, welche ein öffentliches Angebot im Sinne des Artikels 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts ("CO") oder eine öffentliche Werbung gemäß Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen ("CISA"), gemäß der dieses Gesetz implementierenden Rechtsverordnungen und des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FINMA") darstellen würde.

Ohne das oben Gesagte einzuschränken dürfen die Wertpapiere keiner Person in der Schweiz angeboten werden, welche kein "Qualifizierter Anleger" ist und sie dürfen nur über marktübliche Wege gemäß Artikel 10(3) CISA sowie gemäß der diesen Artikel implementierenden Rechtsverordnungen und gemäß des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der FINMA verkauft werden.

Dieser Prospekt ist kein vereinfachter Prospekt innerhalb der Bedeutung des Artikels 5 der CISA, noch ein Prospekt gemäß der Artikel 652a und 1156 CO, noch ein Börsenzulassungsprospekt gemäß der Regelungen der Schweizerischen Börse SIX.

Die Wertpapiere werden nicht an der Schweizerischen Börse SIX notiert. Daher erfüllt der Prospekt möglicherweise nicht den Offenlegungsstandard der Börsenzulassungsregelungen der Schweizerischen Börse SIX. Die Anleger profitieren nicht vom Schutz der CISA oder von der Aufsicht der FINMA.



## **VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN**

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Die Optionsscheine sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 25. April 2013 geplant.

## **VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN**

**Siehe Seite 112 des Basisprospektes**

Sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin sind unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt. Der letzte dort eingestellte Abschluss ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012.

## **IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN** **Endgültige Optionsscheinbedingungen**

### **MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheine\***

#### **§ 1**

#### **Optionsrecht, Definitionen**

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber (der "**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines (der "**Optionsschein**", zusammen die "**Optionsscheine**" bzw. das "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf die in nachstehender Tabelle jeweils aufgeführte Aktie (jeweils der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als die "**Referenzaktie**" bezeichnet) das Recht (das "Optionsrecht" bzw. das "**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen zum Bewertungstag nach Ausübung gemäß § 5 Zahlung des nachstehend bezeichneten Auszahlungsbetrages in Euro ("**EUR**") (die "**Auszahlungswährung**"\*\*) gemäß § 1 und § 6 zu verlangen.

(2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag (der "**Auszahlungsbetrag**") der in der jeweiligen Währung (die "Währung") ausgedrückte und gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnete (die Umrechnung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den nachstehenden Bestimmungen) Differenzbetrag ("**D**")

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Ausübungskurs - Maßgeblicher Basiskurs) \times (B)}$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Maßgeblicher Basiskurs - Ausübungskurs) \times (B)}$$

Ist der so ermittelte Differenzbetrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent (der "Mindestbetrag") pro Optionsschein (Hinweis: bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet).

Die Emittentin wird innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

---

\* Der nachstehenden Tabelle ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen gegebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

\*\* Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBP**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBP 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

**Die nachfolgenden vier Absätze zur Umrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem jeweiligen Referenzbasiswert zugeordnete Währung nicht die Auszahlungswährung EUR ist.**

Für die Umrechnung in EUR ist der am Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 veröffentlichte Referenz-Kurs ("Euro foreign exchange reference rate") maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Referenz-Kurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Referenz-Kurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite <http://www.ecb.de> angezeigten, betreffenden Referenz-Kurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs der jeweiligen Währung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Referenz-Kurses der jeweiligen Währung dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) durch Bekanntmachung gemäß § 9 unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Referenz-Kurs der jeweiligen Währung auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für die jeweilige Währung in Frankfurt am Main um 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der jeweilige Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

(3) Wenn der Referenzkurs (wie in Absatz (4) definiert) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7) in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in *diesem* Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 5 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times (\text{B})$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (\text{B})$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. größer oder gleich (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) dem Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Auszahlungsbetrag in Höhe des Mindestbetrags pro Optionsschein.) Hinweis: bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet.

Hinsichtlich Zahlungszeitpunkt und gegebenenfalls Umrechnung gilt Absatz (2) entsprechend.

(4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

- "**Anfänglicher Basiskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Anfängliche Basiskurs und dient bei der **ersten** Anpassung zur Berechnung des jeweiligen **Maßgeblichen Basiskurses**.

- "**Anpassungstag**": ist jeder Kalendertag.

- "**Auflösungsfrist**": ist eine Frist von maximal drei Handelsstunden an der jeweiligen Referenzstelle nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Wird der als offizieller Schlusskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses vor Ablauf der Auflösungsfrist festgestellt und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst nach dem offiziellen Handelsbeginn am darauf folgenden Geschäftstag. Tritt während der Auflösungsfrist eine technische Störung ein, während der der Referenzkurs nicht ermittelt werden kann, verlängert sich die Auflösungsfrist um die Dauer dieser Störung. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 7 Anwendung.

- "**Ausübungskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der am Bewertungstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als Schlusskurs bzw. bei Referenzbasiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts in der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordneten Währung.

Sollte an diesem Tag der Ausübungskurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Geschäftstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als Schlusskurs bzw. als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts der Ausübungskurs.

- "**Ausübungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 31. Mai 2013.

- "**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main und in Wien und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist. "TARGET-System" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- "**Bewertungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag,
  - (b) der Tag, an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird, oder
  - (c) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 5 Absatz (4) erklärt.
- Ist der Bewertungstag kein Geschäftstag, dann gilt der nachfolgende Geschäftstag als Bewertungstag.

- "**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

- "**Börsengeschäftstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem die in nachstehender Tabelle aufgeführten Optionsscheine an einer Börse, an der sie in den Handel einbezogen wurden, gehandelt werden oder gehandelt wurden.

- **"Dividende"** ("Div"): Vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen wird im Fall von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie bei der Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag, ab dem die Referenzaktie "Ex Dividende" notiert) wird, im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines, die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bzw., im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines, die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des jeweiligen "neuen" Maßgeblichen Basiskurses in Abzug gebracht.

- **"Finanzierungszeitraum"**: ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses (ausschließlich).

- **"Geschäftstag"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem  
(a) die jeweilige Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und  
(b) der Kurs des Referenzbasiswerts durch die in nachstehender Tabelle bestimmte Referenzstelle berechnet wird.

- **"Kündigungstermin"**: ist jeweils jeder der in § 5 Absatz (4) definierten Termine.

- **"Maßgeblicher Basiskurs"**: Der Maßgebliche Basiskurs entspricht zunächst dem Anfänglichen Basiskurs. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basiskurs jeweils neue Maßgebliche Basiskurs wird wie folgt ermittelt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Im Fall eines MINI Future **Long** Optionsscheines

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} + \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

("R" = Referenzzinssatz,

"T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig),

"DIV" = Dividende)

Im Fall eines MINI Future **Short** Optionsscheines

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} - \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

("R" = Referenzzinssatz,

"T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig),

"DIV" = Dividende)

- **"Maßgeblicher Basiskurs<sub>vorangehend</sub>"**: bezeichnet den Maßgeblichen Basiskurs des Tages, an dem der jeweils aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht.

- **"Referenzbasiswert"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert.

- **"Referenzkurs"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts.
- **"Referenzstelle"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene ermittelnde Stelle.
- **"Referenzzeitraum"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Zeitraum, von dem Zeitpunkt an, an dem am 25. April 2013 der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Eröffnungskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts vorliegt, bis zur Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Referenzzeitraumes gilt § 7 entsprechend. Sollte zum Beginn des Referenzzeitraumes nach dieser Regelung der offizielle Eröffnungskurs des Referenzbasiswerts nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 vorliegen, dann beginnt der Referenzzeitraum, sobald der erste offizielle Kurs des Referenzbasiswerts am 25. April 2013 bzw. am nachfolgenden Geschäftstag festgestellt ist.
- **"Referenzzinssatz" ("R")**: ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basiskurses<sub>neu</sub> (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 bekanntgeben.

- **"Stop Loss Ereignis"**: tritt ein, wenn der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle festgestellte Referenzkurs während des Referenzzeitraums die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines).
- **"Stop Loss Referenzstand"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der vorstehend definierten Referenzkurse als der Stop Loss Referenzstand innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird. Der Stop Loss Referenzstand entspricht jedoch mindestens dem niedrigsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. maximal dem höchsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) während der Auflösungsfrist.
- **"Stop Loss Schwelle"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugeordnete Stop Loss Schwelle (die "Anfängliche Stop Loss Schwelle"). Die Stop Loss Schwelle wird jeweils bei Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses wie folgt neu festgelegt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

#### **Maßgeblicher Basiskurs x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz**

- **"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in Prozent ausgedrückte und in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Anpassungssatz.

- "**Terminbörse**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene Terminbörse.

- "**Zinsanpassungssatz**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz (der "**anfängliche Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in nachstehender Tabelle angegebenen Bandbreite (Abweichung siehe nachstehende Tabelle, jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 veröffentlicht.

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	14,5300	15,9830	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QX9, DE000BP8QX97
2000000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	15,2000	16,7200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QYA, DE000BP8QYA8
2000000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Long	EUR	72,1900	75,0776	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8QYB, DE000BP8QYB6
2000000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWW0	Long	EUR	73,7800	76,7312	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8QYC, DE000BP8QYC4
2000000	Stammaktie der AEGON NV, NL0000303709	Long	EUR	4,3100	4,5255	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP8QYD, DE000BP8QYD2
2000000	Stammaktie der Air Berlin PLC, GB00B128C026	Long	EUR	1,9300	2,1230	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QYE, DE000BP8QYE0
2000000	Stammaktie der Air Liquide SA, FR0000120073	Long	EUR	66,9700	70,3185	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QYF, DE000BP8QYF7
2000000	Stammaktie der Air Liquide SA, FR0000120073	Long	EUR	74,8300	78,5715	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QYG, DE000BP8QYG5
2000000	Stammaktie der Air Liquide SA, FR0000120073	Long	EUR	78,6200	82,5510	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QYH, DE000BP8QYH3
2000000	Stammaktie der Air Liquide SA, FR0000120073	Long	EUR	86,2000	90,5100	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QYJ, DE000BP8QYJ9



Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz*****/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Aixtron SE, DE000A0WMPJ6	Long	EUR	8,6800	9,5480	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8QYK, DE000BP8QYK7
2000000	Namens-Stammaktie der Aixtron SE, DE000A0WMPJ6	Long	EUR	9,1100	10,0210	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8QYL, DE000BP8QYL5
2000000	Namens-Stammaktie der Aixtron SE, DE000A0WMPJ6	Long	EUR	9,5400	10,4940	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8QYM, DE000BP8QYM3
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Long	EUR	0,8400	0,8820	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QYN, DE000BP8QYN1
2000000	Stammaktie der Alstom S.A., FR0010220475	Long	EUR	23,2400	26,7260	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QYP, DE000BP8QYP6
2000000	Stammaktie der Alstom S.A., FR0010220475	Long	EUR	25,6600	29,5090	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QYQ, DE000BP8QYQ4
2000000	Stammaktie der Amazon.com, Inc., US0231351067	Long	USD	240,2500	252,2625	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8QYR, DE000BP8QYR2
2000000	Stammaktie der Amazon.com, Inc., US0231351067	Long	USD	245,6200	257,9010	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8QYS, DE000BP8QYS0
2000000	Stammaktie der Amazon.com, Inc., US0231351067	Long	USD	251,0000	263,5500	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8QYT, DE000BP8QYT8
2000000	Stammaktie der Anglo American plc, GB00B1XZS820	Long	GBp	1515,7300	1591,5165	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8QYU, DE000BP8QYU6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz*****/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Long	USD	254,2200	266,9310	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8QYV, DE000BP8QYV4
2000000	Stammaktie der AstraZeneca PLC, GB0009895292	Long	GBp	2573,4900	2702,1645	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8QYW, DE000BP8QYW2
2000000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	Long	EUR	43,4300	47,7730	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QYX, DE000BP8QYX0
2000000	Stammaktie der AXA, FR0000120628	Long	EUR	11,1900	11,7495	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QYY, DE000BP8QYY8
2000000	Stammaktie der AXA, FR0000120628	Long	EUR	12,1400	12,7470	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QYZ, DE000BP8QYZ5
2000000	Stammaktie der AXA, FR0000120628	Long	EUR	12,4100	13,0305	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QY0, DE000BP8QY05
2000000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	5,0200	5,2710	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE <sup>3</sup>	MEFF <sup>4</sup>	BP8QY1, DE000BP8QY13
2000000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	62,9200	65,4368	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8QY2, DE000BP8QY21
2000000	Stammaktie der BAUER AG, DE0005168108	Long	EUR	16,0300	17,2323	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QY3, DE000BP8QY39
2000000	Stammaktie der BAUER AG, DE0005168108	Long	EUR	18,4600	19,8445	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QY4, DE000BP8QY47

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der BayWa AG, DE0005194062	Long	EUR	34,1300	35,8365	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QY5, DE000BP8QY54
2000000	Stammaktie der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA, ES0113211835	Long	EUR	6,4500	6,7725	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE <sup>3</sup>	MEFF <sup>4</sup>	BP8QY6, DE000BP8QY62
2000000	Stammaktie der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA, ES0113211835	Long	EUR	6,8800	7,2240	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE <sup>3</sup>	MEFF <sup>4</sup>	BP8QY7, DE000BP8QY70
2000000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Long	EUR	60,9300	63,3672	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8QY8, DE000BP8QY88
2000000	Stammaktie der Berkshire Hathaway Inc. , US0846701086	Long	USD	144091,9900	158501,1890	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,0001	New York Stock Exchange (NYSE)	***	BP8QY9, DE000BP8QY96
2000000	Stammaktie der BHP Billiton Plc, GB0000566504	Long	GBp	1634,3500	1716,0675	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8QZA, DE000BP8QZA5
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	63,4400	65,9776	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8QZB, DE000BP8QZB3
2000000	Stammaktie der Carl Zeiss Meditec AG, DE0005313704	Long	EUR	19,7900	21,2743	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QZC, DE000BP8QZC1
2000000	Stammaktie der Carl Zeiss Meditec AG, DE0005313704	Long	EUR	20,4700	22,0053	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QZD, DE000BP8QZD9

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungs- Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Carrefour SA, FR0000120172	Long	EUR	20,2100	21,2205	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QZE, DE000BP8QZE7
2000000	Stammaktie der Caterpillar Inc., US1491231015	Long	USD	60,7000	66,7700	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZF, DE000BP8QZF4
2000000	Stammaktie der Caterpillar Inc., US1491231015	Long	USD	69,1100	76,0210	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZG, DE000BP8QZG2
2000000	Stammaktie der Caterpillar Inc., US1491231015	Long	USD	72,4800	79,7280	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZH, DE000BP8QZH0
2000000	Stammaktie der Caterpillar Inc., US1491231015	Long	USD	74,1600	81,5760	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZJ, DE000BP8QZJ6
2000000	Stammaktie der Caterpillar Inc., US1491231015	Long	USD	75,8400	83,4240	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZK, DE000BP8QZK4
2000000	Namens-Stammaktie der Celesio AG, DE000CLS1001	Long	EUR	13,4500	14,2570	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8QZL, DE000BP8QZL2
2000000	Stammaktie der Cisco Systems, Inc., US17275R1023	Long	USD	15,8100	17,3910	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZM, DE000BP8QZM0
2000000	Stammaktie der Cisco Systems, Inc., US17275R1023	Long	USD	18,3200	20,1520	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZN, DE000BP8QZN8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729674242	Long	USD	30,0200	31,5210	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZP, DE000BP8QZP3
2000000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729674242	Long	USD	41,3700	43,4385	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZQ, DE000BP8QZQ1
2000000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729674242	Long	USD	43,2300	45,3915	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZR, DE000BP8QZR9
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Long	USD	36,3000	38,1150	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZS, DE000BP8QZS7
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Long	USD	38,0000	39,9000	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZT, DE000BP8QZT5
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Long	USD	38,8600	40,8030	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZU, DE000BP8QZU3
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Long	USD	39,7100	41,6955	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZV, DE000BP8QZV1
2000000	Stammaktie der Coeur d'Alene Mines Corp., US1921085049	Long	USD	8,6700	9,1035	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZW, DE000BP8QZW9

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Coeur d'Alene Mines Corp., US1921085049	Long	USD	9,7900	10,2795	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZX, DE000BP8QZX7
2000000	Stammaktie der Coeur d'Alene Mines Corp., US1921085049	Long	USD	12,4600	13,0830	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8QZY, DE000BP8QZY5
2000000	Stammaktie der Continental AG, DE0005439004	Long	EUR	79,0300	82,9815	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8QZZ, DE000BP8QZZ2
2000000	Stammaktie der Credit Agricole SA, FR0000045072	Long	EUR	4,6200	4,8510	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QZ0, DE000BP8QZ04
2000000	Stammaktie der Credit Agricole SA, FR0000045072	Long	EUR	5,8500	6,1425	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QZ1, DE000BP8QZ12
2000000	Stammaktie der Credit Suisse Group AG, CH0012138530	Long	CHF	24,1900	25,3995	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP8QZ2, DE000BP8QZ20
2000000	Stammaktie der CTS Eventim AG, DE0005470306	Long	EUR	22,4800	25,8520	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QZ3, DE000BP8QZ38
2000000	Stammaktie der CTS Eventim AG, DE0005470306	Long	EUR	24,2500	27,8875	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QZ4, DE000BP8QZ46
2000000	Stammaktie der CTS Eventim AG, DE0005470306	Long	EUR	25,3300	29,1295	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8QZ5, DE000BP8QZ53
2000000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	37,2200	38,7088	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8QZ6, DE000BP8QZ61

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	Long	EUR	49,3100	51,7755	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QZ7, DE000BP8QZ79
2000000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	Long	EUR	51,6900	54,2745	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QZ8, DE000BP8QZ87
2000000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	Long	EUR	54,0800	56,7840	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8QZ9, DE000BP8QZ95
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	28,8400	29,9936	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q0A, DE000BP8Q0A4
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	29,4700	30,6488	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q0B, DE000BP8Q0B2
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	30,1100	31,3144	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q0C, DE000BP8Q0C0
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	16,6300	17,2952	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q0D, DE000BP8Q0D8
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Long	EUR	8,0000	8,3200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q0E, DE000BP8Q0E6
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Long	EUR	8,1700	8,4968	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q0F, DE000BP8Q0F3
2000000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	3,4500	3,7950	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q0G, DE000BP8Q0G1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	3,6100	3,9710	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q0H, DE000BP8Q0H9
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	7,4500	8,0460	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q0J, DE000BP8Q0J5
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	8,0200	8,6616	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q0K, DE000BP8Q0K3
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	8,6900	9,3852	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q0L, DE000BP8Q0L1
2000000	Vorzugsaktie der Drägerwerk AG & Co KGaA, DE0005550636	Long	EUR	85,5700	94,1270	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q0M, DE000BP8Q0M9
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON SE, DE000ENAG999	Long	EUR	12,4400	12,9376	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q0N, DE000BP8Q0N7
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	36,1500	37,9575	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q0P, DE000BP8Q0P2
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	36,9600	38,8080	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q0Q, DE000BP8Q0Q0



Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungs- satz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	37,7700	39,6585	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q0R, DE000BP8Q0R8
2000000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	45,6700	47,9535	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q0S, DE000BP8Q0S6
2000000	Stammaktie der Electricite de France, FR0010242511	Long	EUR	13,9800	14,6790	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q0T, DE000BP8Q0T4
2000000	Stammaktie der Electricite de France, FR0010242511	Long	EUR	14,7200	15,4560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q0U, DE000BP8Q0U2
2000000	Stammaktie der ElringKlinger AG, DE0007856023	Long	EUR	22,1400	23,2470	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q0V, DE000BP8Q0V0
2000000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	Long	EUR	2,4300	2,5515	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) <sup>5</sup>	Borsa Italiana (IDEM) <sup>6</sup>	BP8Q0W, DE000BP8Q0W8
2000000	Stammaktie der Enel SpA, IT0003128367	Long	EUR	2,5900	2,7195	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) <sup>5</sup>	Borsa Italiana (IDEM) <sup>6</sup>	BP8Q0X, DE000BP8Q0X6
2000000	Stammaktie der Evotec AG, DE0005664809	Long	EUR	1,8900	2,0790	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q0Y, DE000BP8Q0Y4
2000000	Stammaktie der Evotec AG, DE0005664809	Long	EUR	1,9700	2,1670	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q0Z, DE000BP8Q0Z1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, US30231G1022	Long	USD	81,2600	87,7608	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q00, DE000BP8Q000
2000000	Stammaktie der FedEx Corp., US31428X1063	Long	USD	82,9200	91,2120	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q01, DE000BP8Q018
2000000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	41,3100	43,3755	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q02, DE000BP8Q026
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	90,4900	94,1096	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q03, DE000BP8Q034
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	92,4700	96,1688	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q04, DE000BP8Q042
2000000	Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, DE0005790430	Long	EUR	53,1600	55,8180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q05, DE000BP8Q059
2000000	Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, DE0005790430	Long	EUR	56,2800	59,0940	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q06, DE000BP8Q067
2000000	Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, DE0005790430	Long	EUR	57,5500	60,4275	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q07, DE000BP8Q075
2000000	Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, DE0005790430	Long	EUR	58,8100	61,7505	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q08, DE000BP8Q083

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der GDF SUEZ, FR0010208488	Long	EUR	14,9500	15,6975	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q09, DE000BP8Q091
2000000	Stammaktie der GEA Group AG, DE0006602006	Long	EUR	23,4600	24,6330	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q1A, DE000BP8Q1A2
2000000	Stammaktie der General Electric Company, US3696041033	Long	USD	19,5700	20,5485	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q1B, DE000BP8Q1B0
2000000	Stammaktie der Gerresheimer AG, DE000A0LD6E6	Long	EUR	40,8900	42,9345	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q1C, DE000BP8Q1C8
2000000	Stammaktie der GFK SE, DE0005875306	Long	EUR	35,8700	41,2505	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q1D, DE000BP8Q1D6
2000000	Stammaktie der Gildemeister AG, DE0005878003	Long	EUR	14,9500	15,6975	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q1E, DE000BP8Q1E4
2000000	Stammaktie der GlaxoSmithKline plc, GB0009252882	Long	GBp	1306,0100	1371,3105	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8Q1F, DE000BP8Q1F1
2000000	Stammaktie der GlaxoSmithKline plc, GB0009252882	Long	GBp	1443,7700	1515,9585	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8Q1G, DE000BP8Q1G9
2000000	Stammaktie der Grammer AG, DE0005895403	Long	EUR	19,2700	21,1970	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q1H, DE000BP8Q1H7
2000000	Stammaktie der Grammer AG, DE0005895403	Long	EUR	20,1900	22,2090	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q1J, DE000BP8Q1J3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, DE000A0S8488	Long	EUR	15,2500	16,3938	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q1K, DE000BP8Q1K1
2000000	Namens-Stammaktie der Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	Long	EUR	57,3700	60,2385	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q1L, DE000BP8Q1L9
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	44,5400	46,3216	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q1M, DE000BP8Q1M7
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	48,7300	50,6792	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q1N, DE000BP8Q1N5
2000000	Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, DE0007314007	Long	EUR	1,3000	1,4300	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q1P, DE000BP8Q1P0
2000000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	67,2000	69,8880	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q1Q, DE000BP8Q1Q8
2000000	Stammaktie der HSBC Holdings plc, GB0005405286	Long	GBp	517,2500	543,1125	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8Q1R, DE000BP8Q1R6
2000000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	76,0000	81,7000	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q1S, DE000BP8Q1S4
2000000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	77,7300	83,5598	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q1T, DE000BP8Q1T2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	79,4600	85,4195	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q1U, DE000BP8Q1U0
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	5,2100	5,4184	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q1V, DE000BP8Q1V8
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	5,3200	5,5328	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q1W, DE000BP8Q1W6
2000000	Stammaktie der ING Groep NV, NL0000303600	Long	EUR	5,2300	5,7530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP8Q1X, DE000BP8Q1X4
2000000	Stammaktie der ING Groep NV, NL0000303600	Long	EUR	5,6300	6,1930	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP8Q1Y, DE000BP8Q1Y2
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Long	USD	21,1400	22,8312	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q1Z, DE000BP8Q1Z9
2000000	Stammaktie der IVG Immobilien AG, DE0006205701	Long	EUR	0,4200	0,4515	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q10, DE000BP8Q109
2000000	Stammaktie der Jenoptik AG, DE0006229107	Long	EUR	6,8300	7,5130	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q11, DE000BP8Q117
2000000	Stammaktie der Johnson & Johnson, US4781601046	Long	USD	71,4000	76,3980	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q12, DE000BP8Q125

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungs- satz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Johnson & Johnson, US4781601046	Long	USD	77,0600	82,4542	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q13, DE000BP8Q133
2000000	Stammaktie der JPMorgan Chase & Co., US46625H1005	Long	USD	41,4700	43,5435	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q14, DE000BP8Q141
2000000	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, DE0006219934	Long	EUR	27,7600	29,8420	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q15, DE000BP8Q158
2000000	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, DE0006219934	Long	EUR	28,7200	30,8740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q16, DE000BP8Q166
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Long	EUR	50,0100	52,5105	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q17, DE000BP8Q174
2000000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	28,5000	30,3525	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q18, DE000BP8Q182
2000000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	29,8100	31,7477	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q19, DE000BP8Q190
2000000	Stammaktie der L'Oréal SA, FR0000120321	Long	EUR	121,3200	127,3860	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q2A, DE000BP8Q2A0
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	13,6200	14,1648	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q2B, DE000BP8Q2B8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Long	EUR	103,8300	109,0215	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q2C, DE000BP8Q2C6
2000000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Long	EUR	111,3400	116,9070	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q2D, DE000BP8Q2D4
2000000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Long	EUR	113,8400	119,5320	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q2E, DE000BP8Q2E2
2000000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Long	EUR	116,3400	122,1570	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q2F, DE000BP8Q2F9
2000000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Long	EUR	118,8500	124,7925	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q2G, DE000BP8Q2G7
2000000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Long	USD	88,7600	93,1980	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q2H, DE000BP8Q2H5
2000000	Stammaktie der Medtronic, Inc., US5850551061	Long	USD	35,0200	38,5220	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q2J, DE000BP8Q2J1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Medtronic, Inc., US5850551061	Long	USD	37,8200	41,6020	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q2K, DE000BP8Q2K9
2000000	Stammaktie der Medtronic, Inc., US5850551061	Long	USD	40,6100	44,6710	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q2L, DE000BP8Q2L7
2000000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	21,0300	21,8712	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q2M, DE000BP8Q2M5
2000000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	27,7300	30,5030	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q2N, DE000BP8Q2N3
2000000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	28,3700	31,2070	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q2P, DE000BP8Q2P8
2000000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	29,0200	31,9220	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q2Q, DE000BP8Q2Q6
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	140,9100	146,5464	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q2R, DE000BP8Q2R4
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	144,0100	149,7704	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q2S, DE000BP8Q2S2



Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	55,5800	58,3590	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP8Q2T, DE000BP8Q2T0
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	60,8900	63,9345	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP8Q2U, DE000BP8Q2U8
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	62,2100	65,3205	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP8Q2V, DE000BP8Q2V6
2000000	Stammaktie der Newmont Mining Corporation, US6516391066	Long	USD	21,0600	22,1130	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q2W, DE000BP8Q2W4
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	4,6000	4,9450	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q2X, DE000BP8Q2X2
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	4,8100	5,1708	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q2Y, DE000BP8Q2Y0
2000000	Stammaktie der Novartis AG, CH0012005267	Long	CHF	62,5500	65,6775	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP8Q2Z, DE000BP8Q2Z7
2000000	Stammaktie der Oracle Corporation, US68389X1054	Long	USD	26,2600	28,0982	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q20, DE000BP8Q208
2000000	Stammaktie der Peugeot S.A., FR0000121501	Long	EUR	4,1700	4,5036	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q21, DE000BP8Q216
2000000	Stammaktie der Peugeot S.A., FR0000121501	Long	EUR	4,7200	5,0976	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q22, DE000BP8Q224

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Pfeiffer Vacuum Technology AG, DE0006916604	Long	EUR	74,8500	80,4638	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q23, DE000BP8Q232
2000000	Stammaktie der Pfizer Inc, US7170811035	Long	USD	28,1700	30,4236	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q24, DE000BP8Q240
2000000	Stammaktie der The Procter & Gamble Company, US7427181091	Long	USD	65,5900	70,8372	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q25, DE000BP8Q257
2000000	Stammaktie der The Procter & Gamble Company, US7427181091	Long	USD	72,5900	78,3972	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q26, DE000BP8Q265
2000000	Stammaktie der Rio Tinto plc, GB0007188757	Long	GBp	2647,1900	2779,5495	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8Q27, DE000BP8Q273
2000000	Stammaktie der Rio Tinto plc, GB0007188757	Long	GBp	2763,5500	2901,7275	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8Q28, DE000BP8Q281
2000000	Stammaktie der The Royal Bank of Scotland Group plc, GB00B7T77214	Long	GBp	251,1000	263,6550	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8Q29, DE000BP8Q299
2000000	Namens-Stammaktie der Royal Dutch Shell PLC, GB00B03MLX29	Long	EUR	23,8500	25,0425	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP8Q3A, DE000BP8Q3A8
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	21,8000	22,6720	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q3B, DE000BP8Q3B6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	23,9100	24,8664	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q3C, DE000BP8Q3C4
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	24,4300	25,4072	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q3D, DE000BP8Q3D2
2000000	Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, FR0000125007	Long	EUR	26,7500	28,0875	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q3E, DE000BP8Q3E0
2000000	Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, FR0000125007	Long	EUR	27,9300	29,3265	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q3F, DE000BP8Q3F7
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	27,7900	29,1795	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q3G, DE000BP8Q3G5
2000000	Stammaktie der Sanofi, FR0000120578	Long	EUR	75,8000	79,5900	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q3H, DE000BP8Q3H3
2000000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	54,8500	57,0440	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q3J, DE000BP8Q3J9
2000000	Stammaktie der Sixt AG, DE0007231326	Long	EUR	13,2300	15,2145	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q3K, DE000BP8Q3K7
2000000	Stammaktie der Sixt AG, DE0007231326	Long	EUR	13,8900	15,9735	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q3L, DE000BP8Q3L5
2000000	Stammaktie der Sixt AG, DE0007231326	Long	EUR	14,5500	16,7325	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q3M, DE000BP8Q3M3
2000000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	15,1600	16,6760	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q3N, DE000BP8Q3N1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungs- satz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	15,8800	17,4680	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q3P, DE000BP8Q3P6
2000000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Long	EUR	22,8100	23,9505	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q3Q, DE000BP8Q3Q4
2000000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Long	EUR	24,4100	25,6305	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q3R, DE000BP8Q3R2
2000000	Stammaktie der Software AG, DE0003304002	Long	EUR	24,8000	26,6600	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q3S, DE000BP8Q3S0
2000000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	0,4200	0,4620	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q3T, DE000BP8Q3T8
2000000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	0,4600	0,5060	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q3U, DE000BP8Q3U6
2000000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	0,5000	0,5500	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q3V, DE000BP8Q3V4
2000000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	0,5400	0,5940	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q3W, DE000BP8Q3W2
2000000	Stammaktie der Starbucks Corporation, US8552441094	Long	USD	53,8400	59,2240	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q3X, DE000BP8Q3X0
2000000	Stammaktie der Symrise AG, DE000SYM9999	Long	EUR	28,8900	30,3345	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q3Y, DE000BP8Q3Y8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Telecom Italia SpA, IT0003497168	Long	EUR	0,5000	0,5250	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) <sup>5</sup>	Borsa Italiana (IDEM) <sup>6</sup>	BP8Q3Z, DE000BP8Q3Z5
2000000	Stammaktie der Telefonica SA, ES0178430E18	Long	EUR	9,8600	10,3530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE <sup>3</sup>	MEFF <sup>4</sup>	BP8Q30, DE000BP8Q307
2000000	Stammaktie der Telefonica SA, ES0178430E18	Long	EUR	10,3000	10,8150	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE <sup>3</sup>	MEFF <sup>4</sup>	BP8Q31, DE000BP8Q315
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	12,6900	13,1976	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q32, DE000BP8Q323
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	12,9600	13,4784	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q33, DE000BP8Q331
2000000	Stammaktie der The Travelers Companies, Inc., US89417E1091	Long	USD	54,3800	61,1775	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	112,50	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q34, DE000BP8Q349
2000000	Stammaktie der The Travelers Companies, Inc., US89417E1091	Long	USD	66,3600	74,6550	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	112,50	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q35, DE000BP8Q356
2000000	Stammaktie der The Travelers Companies, Inc., US89417E1091	Long	USD	73,2700	82,4288	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	112,50	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q36, DE000BP8Q364
2000000	Stammaktie der The Travelers Companies, Inc., US89417E1091	Long	USD	76,7300	86,3213	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	112,50	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q37, DE000BP8Q372

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz*****/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	7,3200	7,7592	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q38, DE000BP8Q380
2000000	Stammaktie der United Internet AG, DE0005089031	Long	EUR	16,6700	18,3370	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q39, DE000BP8Q398
2000000	Stammaktie der Veolia Environment S.A., FR0000124141	Long	EUR	8,0200	8,4210	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q4A, DE000BP8Q4A6
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	136,6200	142,0848	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q4B, DE000BP8Q4B4
2000000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	67,5300	70,9065	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q4C, DE000BP8Q4C2
2000000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	70,7300	74,2665	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q4D, DE000BP8Q4D0
2000000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Long	EUR	35,4600	37,2330	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q4E, DE000BP8Q4E8
2000000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	16,8400	18,1872	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q4F, DE000BP8Q4F5
2000000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	18,0900	19,5372	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q4G, DE000BP8Q4G3
2000000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	18,5100	19,9908	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q4H, DE000BP8Q4H1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungs- satz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	18,9300	20,4444	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	***	BP8Q4J, DE000BP8Q4J7
2000000	Stammaktie der Yahoo! Inc., US9843321061	Long	USD	17,3100	18,1755	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q4K, DE000BP8Q4K5
2000000	Stammaktie der Yahoo! Inc., US9843321061	Long	USD	22,1900	23,2995	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q4L, DE000BP8Q4L3
2000000	Stammaktie der Zurich Financial Services AG, CH0011075394	Long	CHF	215,4600	226,2330	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP8Q4M, DE000BP8Q4M1
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Short	EUR	1,1700	1,1115	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q4N, DE000BP8Q4N9
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Short	EUR	1,2900	1,2255	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q4P, DE000BP8Q4P4
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	140,2800	134,6688	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q4Q, DE000BP8Q4Q2
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	146,8300	140,9568	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q4R, DE000BP8Q4R0
2000000	Stammaktie der Anglo American plc, GB00B1XZS820	Short	GBP	1994,5400	1894,8130	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8Q4S, DE000BP8Q4S8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Anglo American plc, GB00B1XZS820	Short	GBP	2090,2700	1985,7565	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8Q4T, DE000BP8Q4T6
2000000	Stammaktie der Anglo American plc, GB00B1XZS820	Short	GBP	2186,0000	2076,7000	GBP-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BP8Q4U, DE000BP8Q4U4
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	444,9800	422,7310	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q4V, DE000BP8Q4V2
2000000	Stammaktie der AXA, FR0000120628	Short	EUR	16,2400	15,4280	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q4W, DE000BP8Q4W0
2000000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	88,7500	85,2000	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q4X, DE000BP8Q4X8
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	86,6600	83,1936	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q4Y, DE000BP8Q4Y6
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	96,2000	92,3520	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q4Z, DE000BP8Q4Z3
2000000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	46,2200	44,3712	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q40, DE000BP8Q406
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Short	EUR	38,3400	36,8064	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q41, DE000BP8Q414
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Short	EUR	50,4900	48,4704	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q42, DE000BP8Q422



Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON SE, DE000ENAG999	Short	EUR	14,5800	13,9968	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q43, DE000BP8Q430
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON SE, DE000ENAG999	Short	EUR	15,1100	14,5056	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q44, DE000BP8Q448
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Short	EUR	50,7700	48,2315	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q45, DE000BP8Q455
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Short	EUR	52,3900	49,7705	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q46, DE000BP8Q463
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Short	EUR	54,0200	51,3190	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q47, DE000BP8Q471
2000000	Stammaktie der GDF SUEZ, FR0010208488	Short	EUR	17,4700	16,5965	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q48, DE000BP8Q489
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	63,4000	60,8640	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q49, DE000BP8Q497
2000000	Stammaktie der International Business Machines Corporation, US4592001014	Short	USD	208,3800	197,9610	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5A, DE000BP8Q5A3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungs- Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der International Business Machines Corporation, US4592001014	Short	USD	216,0400	205,2380	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5B, DE000BP8Q5B1
2000000	Stammaktie der International Business Machines Corporation, US4592001014	Short	USD	223,7100	212,5245	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5C, DE000BP8Q5C9
2000000	Stammaktie der International Business Machines Corporation, US4592001014	Short	USD	246,7000	234,3650	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5D, DE000BP8Q5D7
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	6,2200	5,9712	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q5E, DE000BP8Q5E5
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Short	USD	30,1500	27,7380	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5F, DE000BP8Q5F2
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Short	USD	31,5500	29,0260	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5G, DE000BP8Q5G0
2000000	Stammaktie der JPMorgan Chase & Co., US46625H1005	Short	USD	55,9800	53,1810	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5H, DE000BP8Q5H8
2000000	Stammaktie der Lafarge SA, FR0000120537	Short	EUR	59,7400	56,7530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q5J, DE000BP8Q5J4

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	19,1100	18,3456	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q5K, DE000BP8Q5K2
2000000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Short	EUR	144,3700	137,1515	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP8Q5L, DE000BP8Q5L0
2000000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Short	USD	123,3300	117,1635	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5M, DE000BP8Q5M8
2000000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Short	USD	129,3100	122,8445	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5N, DE000BP8Q5N6
2000000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Short	USD	135,3000	128,5350	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5P, DE000BP8Q5P1
2000000	Stammaktie der Microsoft Corporation, US5949181045	Short	USD	34,1900	32,4805	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS <sup>2</sup>	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5Q, DE000BP8Q5Q9
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	174,9800	167,9808	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q5R, DE000BP8Q5R7

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	187,3700	179,8752	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q5S, DE000BP8Q5S5
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	199,7600	191,7696	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q5T, DE000BP8Q5T3
2000000	Stammaktie der Newmont Mining Corporation, US6516391066	Short	USD	40,5800	38,5510	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5U, DE000BP8Q5U1
2000000	Stammaktie der Newmont Mining Corporation, US6516391066	Short	USD	42,5200	40,3940	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5V, DE000BP8Q5V9
2000000	Stammaktie der Newmont Mining Corporation, US6516391066	Short	USD	44,4700	42,2465	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP8Q5W, DE000BP8Q5W7
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,5300	2,4035	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP8Q5X, DE000BP8Q5X5
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,6300	2,4985	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP8Q5Y, DE000BP8Q5Y3
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,7300	2,5935	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP8Q5Z, DE000BP8Q5Z0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz*****/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	2,8200	2,6790	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP8Q50, DE000BP8Q505
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	3,1100	2,9545	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP8Q51, DE000BP8Q513
2000000	Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, NL0000009538	Short	EUR	24,4000	23,1800	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP8Q52, DE000BP8Q521
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	28,6300	27,4848	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q53, DE000BP8Q539
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	29,6900	28,5024	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q54, DE000BP8Q547
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	32,2900	30,6755	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q55, DE000BP8Q554
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	33,4600	31,7870	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q56, DE000BP8Q562
2000000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	63,1500	60,6240	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q57, DE000BP8Q570
2000000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	83,4100	80,0736	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q58, DE000BP8Q588
2000000	Namens-Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	86,5300	83,0688	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q59, DE000BP8Q596

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung*	Anfänglicher Basiskurs* in Währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der UBS AG, CH0024899483	Short	CHF	18,3100	17,3945	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP8Q6A, DE000BP8Q6A1
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	157,1900	150,9024	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q6B, DE000BP8Q6B9
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	163,0700	156,5472	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q6C, DE000BP8Q6C7
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Short	EUR	186,5700	179,1072	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG <sup>1</sup>	Eurex	BP8Q6D, DE000BP8Q6D5

\* vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen

\*\* bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden

\*\*\* Die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden.

\*\*\*\* LIBOR = London Interbank Offered Rate

EURIBOR = European Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

3 das elektronische Handelssystem SIBE der Sociedad de Bolsas S. A., España

4 offizielle spanische Börse für Termin- und Optionskontrakte (Mercado Oficial de Futuros y Opciones Financieros en España)

5 das elektronische Handelssystem Mercato Telematico Azionario (MTA) der Borsa Italiana

6 offizielle italienische Börse für Termin- und Optionskontrakte Mercato Italiano dei Derivati (IDEM) der Borsa Italiana

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBP**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBP 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>.

## § 2

### **Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit**

- (1) Die Optionsscheine sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde (die "**Inhaber-Sammel-Urkunde**") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effektingiroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
- (4) Optionsscheine können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

## § 3

### **Status**

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

## § 4

### **Anpassungen, außerordentliche Kündigung**

(1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.

(2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das die Referenzaktie begeben hat (die "**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
- (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;

- (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
- (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht vollbezahlte Aktien;
- (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden; oder
- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von **vier** Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

(4) Ein "Anpassungsereignis" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Maßgebliche Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Maßgeblichen Börse die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Referenzaktie nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Maßgebliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Maßgebliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebot wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;



- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Referenzaktie
  - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Referenzaktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
  - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
  - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
  - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Referenzaktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 bekannt gemacht.

## § 5

### Ausübung der Optionsrechte, Kündigung

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2) Andernfalls kann das Optionsrecht nur jeweils spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) und nur für jeweils mindestens 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

Die Ausübung des Optionsrechts erfolgt durch:

(a) Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Optionsscheininhabers spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bei der Zahlstelle BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277), welche die folgenden Angaben enthalten muss:

(aa) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,

(bb) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und

(cc) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll,

sowie

(b) Lieferung der betreffenden Optionsscheine an die Emittentin spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) über das Konto der Zahlstelle Konto Nr. 7259 bei der CBF.

(c) Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 5(2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 5(1) zur Anwendung kommt (**auflösende Bedingung**).

(3) Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (2) vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nicht spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eingeht. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig. Werden abweichend von Absatz (2) Satz 1 Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 31. Mai 2013 (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am **zweiten** Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 9 bekannt zu machen. Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Ausübungskurs (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 4) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)). Im Falle des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der zu zahlende Kündigungsbetrag dem Auszahlungsbetrag gemäß § 1 Absatz (3). Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands.

## § 6 Zahlungen

(1) Sämtliche gemäß den Optionsscheinbedingungen unter den Wertpapieren zu leistende Zahlungen werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 8) durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(2) Der jeweils geschuldete Betrag wird durch die Berechnungsstelle (§ 8) berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

(3) Wird die Auszahlungswährung durch eine andere oder neue Währung ersetzt, wird die neue Währung Auszahlungswährung der Wertpapiere.

(4) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten bzw. einer Zahlung anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem geschuldeten Betrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben bzw. alle gegenwärtig oder künftig in der Republik Österreich anfallenden Steuern und Abgaben.

## § 7

### Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses Paragraphen auf den nachfolgenden Geschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst. Wenn während des Referenzzeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung **entweder** die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, **oder** anstelle des Referenzkurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Referenzbasiswerts zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

(2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet:

(a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;

(b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt oder

(c) dass die Maßgebliche Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Maßgebliche Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Maßgeblichen Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Geschäftstag ankündigt.

(3) Wenn der Bewertungstag um mehr als **acht** Geschäftstage nach Ablauf des jeweils ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Referenzbasiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

## § 8

### Berechnungsstelle, Zahlstelle

(1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). BNP PARIBAS Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

(4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

## § 9

### Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am regulierten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden die Bekanntmachungen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen dieser Wertpapierbörse erfolgen. Im Fall einer Bekanntmachung über CBF gilt die Bekanntmachung als am dritten (3.) Tag nach dem Tag der Mitteilung an CBF als den Optionsscheininhabern zugegangen.

## § 10

### Aufstockung, Rückkauf

(1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Optionsscheine**" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Optionsscheinen auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine das Recht, Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

## § 11

### Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern

(a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,

(b) die Emittentin unbeding und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde,

(c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

(2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

(3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

## **§ 12 Verschiedenes**

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

\*\*\*\*\*

Frankfurt am Main und Paris, den 25. April 2013

---

BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH

---

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.